

Arbeitsvertrag

Zwischen

_____ (Arbeitgeberin)

und _____

(Arbeitnehmerin)

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____.

Wird das Arbeitsverhältnis nach der Probezeit fortgeführt, so endet der Arbeitsvertrag von selbst, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am letzten Tag des Monats, in dem die Arbeitnehmerin das für sie maßgebliche Renteneintrittsalter erreicht.

§ 2 Tätigkeit

Die Arbeitnehmerin wird als **Haushaltsfachkraft** eingestellt.

§ 3 Arbeitszeit und Ort

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **13,0 Stunden pro Woche** an 5 Tagen. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der konkrete Ort wird mindestens zwei Wochen vorher abgeprochen. Der Arbeitsort ist _____.

§ 4 Vergütung

Die Arbeitnehmerin erhält eine Bruttovergütung in Höhe von **700,00 Euro** pro Monat.

§ 5 Urlaub

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf einen gesetzlichen Urlaub von derzeit 24,0 Arbeitstagen pro Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche.

§ 6 Arbeitsverhinderung/Krankheit

Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, der Arbeitgeberin bei Krankheit oder einer sonstigen Verhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer ihrer Verhinderung spätestens zu deren Beginn mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als zwei Kalendertage, hat die Arbeitnehmerin eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den zweiten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Die Arbeitnehmerin wird über alle haushaltsbezogenen Angelegenheiten, die ihr im Rahmen oder aus Anlass ihrer Tätigkeit bei der Arbeitgeberin oder bei Kunden bekannt geworden sind, auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung verpflichtet sie sich, eine Vertragsstrafe in Höhe einer Bruttomonatsvergütung zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt der Arbeitgeberin vorbehalten.

§ 8 Nebenbeschäftigung

Jede entgeltliche Nebenbeschäftigung ist der Arbeitgeberin mitzuteilen.

§ 9 Beendigung des Arbeitsvertrages

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 10 Verfallfristen und Formerfordernis

Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen, müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden, da sie ansonsten verfallen.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(Ort, Datum)

Arbeitgeberin

Arbeitnehmerin